



Merkblatt

Übersicht Gemeinkostenpauschale – enthaltene Ausgaben und Kosten

EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2021 bis 2027

Gemäß Artikel 54 der Dachverordnung (EU) 2021/1060 in der jeweils geltenden Fassung können indirekte Kosten eines Vorhabens mit einer Pauschalfinanzierung als förderfähig bewilligt und anerkannt werden (sogenannte Gemeinkosten-Pauschale), soweit dies nach den konkreten Bestimmungen des Förderprogrammes zulässig ist. Eine Abrechnung ist möglich in den Förderprogrammen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (1000), Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben (1001), Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Invest) (1002), Förderung von Wissens- und Technologietransfer (1003), Förderung von Forschungsinfrastruktur (1004), Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums (1006), Förderung von effizienten Wärmenetzen (1008) und Förderung einer effizienten und CO₂-armen Abwärmenutzung (1009).

Unter den indirekten Kosten eines Vorhabens sind alle Ausgaben und Kosten zu verstehen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben anfallen oder für die der unmittelbare Zusammenhang nicht nachgewiesen werden kann.

Die im Rahmen dieses Merkblattes vorgenommene Auflistung der einzelnen Bestandteile der Gemeinkostenpauschale ist abschließend. Dies bedeutet, dass die einzelnen Bestandteile nicht als direkte Ausgaben abgerechnet oder als förderfähig anerkannt werden können.

Die Gemeinkostenpauschale kann in den verschiedenen Förderprogrammen in einer der beiden Formen gewährt werden:

- 1) Gemeinkosten werden pauschal in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Personalkosten als förderfähig anerkannt.
Findet Anwendung in den Förderprogrammen 1000, 1001 (nur Entwicklungsvorhaben), 1003 und 1006.

oder

- 2) Gemeinkosten werden pauschal in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Gesamtausgaben als förderfähig anerkannt.

Findet Anwendung in den Förderprogrammen 1001 (nur Pilot- u. Demonstrationsvorhaben, wenn Förderung keine Beihilfe), 1002, 1004 (nur bei Aus- und Aufbau von Forschungsinfrastruktur), 1008 (wenn Förderung keine Beihilfe) und 1009 (wenn Förderung keine Beihilfe).

Im Folgenden findet sich eine Auflistung der Ausgaben und Kosten, die mit der Gewährung der Gemeinkostenpauschale abgegolten sind und nicht gesondert abgerechnet werden können:

Mietkosten - kalkulatorische Vergleichsmieten und tatsächliche Mietkosten bei angemieteten Objekten für <u>weitere Räumlichkeiten</u> des Vorhabens (z.B. Labore, Arbeitshallen, Betriebsgebäude etc.), bei welchen es sich nicht um die eindeutig zuordenbaren Arbeitsplätze der im Vorhaben tätigen Mitarbeiter handelt. (Eine Einzelabrechnung von Mietkosten für weitere Räumlichkeiten ist im Einzelfall möglich. Entsprechende Regelungen sind in den Förderaufrufen für das EFRE-Programm Hessen 2021-2027 und in der EFRE-Förderrichtlinie 21+ bestimmt.)
Mietnebenkosten für <u>weitere Räumlichkeiten</u> des Vorhabens wie Wasser, Strom, Heizung, Gas, Abwassergebühren, Müllabfuhr/Entsorgung, Straßenreinigung, Versicherung, Instandhaltung, Steuern. (Eine Einzelabrechnung von Energiekosten als Bestandteil der Mietnebenkosten für weitere Räumlichkeiten ist möglich. Entsprechende Regelungen sind in den Förderaufrufen für das EFRE-Programm Hessen 2021-2027 und in der EFRE-Förderrichtlinie 21+ bestimmt)
Reinigungskosten für <u>weitere Räumlichkeiten</u> des Vorhabens
Hausmeisterkosten für <u>weitere Räumlichkeiten</u> des Vorhabens
Allgemeine Verwaltungs- und Managementausgaben wie Kosten für Leitung, Sekretariat, Dokumentation, Personalverwaltung, Unternehmenskommunikation, IT-Administration, Werkarzt und Kantine (d.h. übergeordnete Dienste, die nicht am spezifischen Arbeitsplatz eines Mitarbeiters festzumachen sind)
Reisekosten für Dienstreisen im PKW (einschl. private PKW und Dienstwagen)
Fortbildungskosten
Zeitschriften und Fachliteratur
Sonstige Beiträge, Steuern und Abgaben
IHK und Berufsgenossenschafts-Beiträge
Steuerbüro-/Lohnabrechnungskosten
Unternehmensberatungskosten
Allgemeine Rechtsberatungskosten
Sonstige Mitgliedsbeiträge
Teilnahmegebühren
Druckkosten (inkl. Wartungskosten)
Standardwerkzeuge in allgemeiner Nutzung (inkl. Wartungskosten)

Kontoführungsgebühren
Kalkulatorische Zinsen

Bei Rückfragen und Klärungsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner(in) in der WIBank.